

Geschäftsbedingungen für Software

Vintia-Geschäftsbedingungen für Software

1. VERTRAGSPARTEIEN

1.1. Diese Kategoriebedingungen für Software („Software-Bedingungen“) ergänzen die allgemeinen Verkaufsbedingungen („AVB“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, abgeschlossen zwischen Vintia und dem Kunden, in Bezug auf die spezifischen Bedingungen für das Software-Angebot, das der Kunde bei Vintia beauftragen oder lizenzieren kann.

2. GEWÄHRUNG DER LIZENZ

2.1. Während der Laufzeit des Abonnements und vorbehaltlich der rechtzeitigen Zahlung aller geltenden Gebühren sowie der Einhaltung aller Bedingungen der Vereinbarung wird dem Kunden ein begrenztes, temporäres, nicht exklusives, nicht abtretbares, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der bestellten Lizenzen der Software für seine internen Geschäftszwecke gewährt (die „Lizenz“).

2.2. Zur Klarstellung: Soweit die Software in Form eines Software-as-a-Service- oder Cloud-Computing-Modells bereitgestellt wird, stimmt der Kunde zu, dass der Umfang der Lizenz das Recht auf Fernzugriff auf und -nutzung der Software für die Zwecke des Erhalts der entsprechenden Funktionalitäten umfasst. Das Recht zur Installation der Software auf seinen eigenen Servern oder in seiner eigenen Infrastruktur ist hingegen ausgeschlossen.

2.3. Der Kunde erkennt an, dass der vorherige Erwerb des Abonnements eine Voraussetzung für den Erhalt der Lizenz ist.

3. LAUFZEIT DER LIZENZ UND VERLÄNGERUNG

3.1. Die Dauer des Abonnements wird im Angebot und/oder in der Bestellbestätigung festgelegt.

3.2. Die Laufzeit des Abonnements wird automatisch um nachfolgende Zeiträume derselben Dauer (z. B. jährlich) verlängert, es sei denn, eine der Parteien benachrichtigt die andere Partei mindestens 3 Monate vor Ablauf über ihre Absicht, das Abonnement nicht zu verlängern.

4. LIZENZGEBÜHREN

4.1. Alle geltenden Gebühren für die Software sind im Voraus fällig und nicht erstattungsfähig. Vintia wird dem Kunden keine Erstattungen oder Gutschriften gewähren, wenn der Kunde die Vereinbarung vor Ablauf des Abonnements kündigen möchte.

4.2. Die Gebühren werden durch Vintia bei Lieferung oder Aktivierung der Lizenz und danach ggf. zu ihrem Verlängerungsdatum in Rechnung gestellt.

4.3. Vorbehaltlich der AVB ist Vintia für Abonnements, deren Dauer zwölf (12) Monate übersteigt und/oder die automatisch verlängert werden, berechtigt, die Preise für das entsprechende Abonnement in Einklang mit dem nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) oder einem anderen, im Angebot genannten Index zu ändern und zu erhöhen.

4.4. Die Nichtzahlung der Gebühren führt unweigerlich zur Unterbrechung der Software-Lizenz und der zugehörigen Nutzungsrechte, unbeschadet der anderen Maßnahmen, die Vintia gemäß den AVB ergreifen kann.

5. ZULÄSSIGE UND EINGESCHRÄNKTE NUTZUNG

5.1. Die gewährte Lizenz unterliegt den im Angebot genannten Einschränkungen, u. a. für den Betrieb mit anderer Software, anderer Hardware, anderen Netzwerken und anderen Dienstleistungen, die der Kunde besitzt, mietet oder kontrolliert, für die normalen Geschäftszwecke des Kunden.

5.2. Der Kunde verpflichtet sich und garantiert, nicht:

i. soweit gesetzlich zulässig, die Software oder Teile davon zu kopieren, zu modifizieren, zu duplizieren, abgeleitete Werke aus ihr zu erstellen, sie einzubinden, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übertragen oder zu vertreiben (oder zu versuchen, solche Handlungen durchzuführen), unabhängig von der Form, dem Medium und den Methoden und außer wie ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet; oder

ii. soweit eine solche Einschränkung nach geltendem Recht nicht untersagt ist, die Software oder Teile davon zu dekompileieren, zu disassemblieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf durch Menschen lesbare Form zu reduzieren (oder zu versuchen, solche Handlungen durchzuführen); oder

iii. (Unter-)Lizenzen für die Software zu vergeben, sie zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, abzutreten, zu vertreiben, darzustellen, offenzulegen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder anderweitig zu nutzen, außer wie ausdrücklich in dieser Vereinbarung vorgesehen, noch wird er die Nutzung der Software durch Dritte gestatten, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung von Vintia hierfür erhalten zu haben;

iv. eine Sicherheitsvorrichtung oder Schutzmaßnahme, die für die Software eingesetzt wird oder in ihr enthalten ist, zu umgehen oder zu überwinden; oder

v. wissentlich Aktivitäten auszuführen, welche die Software (einschließlich ihrer Leistung) und/oder in dieser enthaltene Daten von Dritten zu beeinträchtigen oder zu stören; oder

vi. die Software zur Speicherung oder Übertragung von rechtsverletzenden, verleumderischen oder anderweitig rechtswidrigen Materialien zu verwenden oder Materialien unter Verletzung der Datenschutzrechte von Dritten zu speichern oder zu übertragen; oder

vii. die Software zur Speicherung oder Übertragung von Codes, Dateien, Skripten, Agenten oder Programmen zu verwenden, die darauf ausgelegt sind, Schäden zu verursachen, einschließlich aller Arten von Malware, beispielsweise Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojaner; oder

viii. zu versuchen, nicht autorisierten Zugriff auf die Software, ihre zugehörigen Systeme und (elektronischen Kommunikations-)Netzwerke zu erhalten, oder direkten oder indirekten Zugriff auf oder eine direkte oder indirekte Nutzung der Software auf eine Weise zu gestatten, die eine vertragliche Nutzungsbegrenzung umgeht; oder

ix. die Software oder ihre Teile, Merkmale, Funktionen oder Benutzerschnittstellen zu kopieren und/oder auf die Software zuzugreifen, um ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Dienstleistung zu entwickeln.

5.3. Der Kunde darf die zulässige Nutzung nicht überschreiten und erkennt an, dass er, unbeschadet aller anderen Rechte oder Abhilfen, auf die Vintia ggf. Anspruch hat, verpflichtet ist, Vintia zu den dann aktuellen Tarifen für jede zusätzliche Nutzung der Software zu bezahlen.

5.4. Der Kunde muss den Lizenzgeber schriftlich benachrichtigen, sobald er von einer tatsächlichen oder vermuteten nicht

autorisierten Installation oder Nutzung der Software (einschließlich jeder über die zulässige Nutzung hinausgehenden Installation oder Nutzung) Kenntnis erhält.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1. Der Kunde ist für die Installation, Wartung und Verwaltung einer für die korrekte Funktionsweise der Software ausreichenden Hardware- und Software-Infrastruktur verantwortlich, wie in den technischen Spezifikationen beschrieben, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Der Kunde muss ohne Einschränkung sicherstellen, dass seine Hardware, Software, Netzwerkkonnektivität und Systeme den in der Dokumentation dargelegten Spezifikationen entsprechen, und ist für die korrekte Lizenzierung seiner Hardware und Software-Anwendungen, für die Erstellung angemessener Sicherungskopien, für die Beschaffung und Aufrechterhaltung seiner Netzwerkverbindungen und Telekommunikationsanschlüsse auf seinen Systemen sowie für die Umsetzung und den Betrieb angemessener Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich – einschließlich der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung der Einführung und Verbreitung einer Malware in die/der Software.

6.2. Ungeachtet des Vorstehenden erkennt der Kunde an, dass die Einhaltung der oben erwähnten technischen Spezifikationen die korrekte Funktionsweise der Software nicht garantiert, da weitere Faktoren im Hinblick auf die Infrastruktur des Kunden bestehen. Daher haftet Vintia nicht für die korrekte Funktionsweise der Software, wenn deren Ausfälle oder unzureichende Leistungsfähigkeit durch Faktoren außerhalb Vintias Kontrolle verursacht werden oder diesen zuzuschreiben sind.

6.3. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, ein angemessenes Sicherheitsniveau für seine eigene Infrastruktur und die Konto- und Passwortverwaltung für die Software aufrechtzuerhalten.

6.4. Der Kunde ist für den korrekten Betrieb der Software in Einklang mit den Produkthandbüchern und Anweisungen von Vintia verantwortlich.

6.5. Der Kunde wird Vintia für alle hieraus entstehenden Schäden entschädigen.

7. STANDARD-SOFTWARE

7.1. Der Umfang der gewährten Lizenz ist auf die Module und Funktionalitäten beschränkt, die der Kunde im Rahmen des gewählten Abonnements erworben hat, und wir im Angebot und/oder in der Bestellbestätigung angegeben.

7.2. Der Kunde erkennt an, dass die Software als Standard-Software ohne spezifische Veränderungen, Anpassungen oder Entwicklungen für den Kunden lizenziert wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart. Vintia ist nicht verpflichtet, die Software auf Aufforderung des Kunden zu verändern oder zu entwickeln.

7.3. Die Funktionen und Merkmale der Software sind auf das beschränkt, was in den Produkthandbüchern und Spezifikationen angegeben ist und während des Verkaufsprozesses demonstriert wurde.

7.4. Vintia ist berechtigt, die technische Konfiguration, Funktionsweise und Funktionen der Software jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne Genehmigung des Kunden zu verändern. Allerdings wird Vintia versuchen, nach Möglichkeit im Voraus Versionshinweise in Bezug auf die Veränderungen zur Verfügung zu stellen.

8. GARANTIE

8.1. Unbeschadet der Verpflichtungen von Vintia zur Bereitstellung von Wartung und Support wird die Software „wie besehen“ geliefert. Daher lehnt Vintia im gesetzlich maximal zulässigen Umfang hiermit alle stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Software ab und gibt keine anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Gewährleistungen oder Bedingungen in Bezug auf diese Software ab, einschließlich und ohne Einschränkung der stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung, Qualität, Anpassungsfähigkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit, Genauigkeit Eignung für einen bestimmten Zweck, Titel und Nichtverletzung. Vintia garantiert nicht, dass die Nutzung der Software sicher, unterbrechungsfrei oder fehlerfrei ist.

8.2. Alle Komponenten, die von Dritten bereitgestellt werden, unterliegen den eigenen Garantiebestimmungen dieser Dritten, die Vintia zur Verfügung gestellt werden und die Vintia auf den Kunden erweitern wird.

8.3. Dieser Abschnitt enthält die alleinige Haftung, die für die Software in Bezug auf die Gewährleistung gilt, unter ausdrücklichem Ausschluss jeglicher anderer gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen, die anwendbar sein könnten, soweit gesetzlich zulässig. Der Kunde verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf jegliche Maßnahmen gegenüber Vintia im Zusammenhang mit dem Vorstehenden.

9. HOSTING-DIENSTLEISTUNGEN

9.1. Je nach Art der vom Kunden erworbenen Software-Lizenz kann der Kunde Hosting-Dienstleistungen bei Vintia beauftragen, sodass die Software in der von Vintia oder Vintias Hosting-Dienstleistern betriebenen Hosting-Infrastruktur installiert und betrieben wird (die „Hosting-Dienstleistungen“).

9.2. Wenn der Kunde Hosting-Dienstleistungen beauftragt, wird Vintia das Hosting und nachfolgend den Zugriff auf die Software auf Anwendungsebene für den Kunden auf der eigenen Infrastruktur von Vintia oder auf der Infrastruktur eines Cloud-Hosting-Anbieters bereitstellen.

9.3. Die Hosting-Dienstleistungen sind von der Einhaltung der AVB und dieser Software-Bedingungen durch den Kunden abhängig, einschließlich der rechtzeitigen Zahlung von Gebühren.

9.4. Der Kunde erkennt an, dass nichts in dieser Vereinbarung als Exklusivitätsregelung zwischen den Parteien ausgelegt werden darf. Daher kann Vintia nach eigenem Ermessen Hosting-Dienstleistungen für andere Kunden auf denselben Servern bereitstellen, die für das Hosting der Software des Kunden eingesetzt werden.

9.5. Vintia ist verantwortlich für (i) tägliche Sicherungskopien der Datenbanken, (ii) alle erforderlichen Lizenzen von Drittanbietern, (iii) die Umsetzung angemessener technischer, betrieblicher und logischer Maßnahmen, um den Zugriff des Kunden auf die Software zu ermöglichen und zu sichern, und (iv) Unterstützung bei der Erstellung von Benutzern, Profilen, Ordern und sicherheitsbezogener Themen für die Software, für die Vintia Hosting-Dienstleistungen bereitstellt, für die Dauer der Vereinbarung. Vintia übernimmt keine weitere Verantwortung oder Verpflichtungen in Bezug auf die Hosting-Dienstleistungen.

10. VERFÜGBARKEIT DES ZUGRIFFS AUF ANWENDUNGSEBENE

10.1. Wenn die Software von Vintia gehostet wird (d. h. wenn der Kunde Hosting-Dienstleistungen beauftragt hat) oder im Rahmen eines Software-as-a-Service- oder Cloud-Computing-Modells bereitgestellt wird, wird Vintia angemessene Anstrengungen dafür einsetzen, den Software-Zugriff auf Anwendungsebene für den Kunden in Übereinstimmung mit Branchenstandards aufrechtzuerhalten. Ungeachtet dessen garantiert Vintia keinen dauerhaften, ununterbrochenen oder

sicheren Zugriff auf die Hosting-Dienstleistungen oder die Software. Die Verfügbarkeit der Hosting-Dienstleistungen und der Software kann durch verschiedene Faktoren außerhalb Vintias Kontrolle beeinträchtigt werden, die unbeschadet der Bestimmungen in Klausel 14 der AVB als Ereignis höherer Gewalt gelten.

10.2. Vintia kann die Hosting-Dienstleistungen vollständig oder teilweise unterbrechen und den Remote-Zugriff auf die Software verweigern, sperren oder einschränken. Dies löst keinerlei Schadenersatz- oder Entschädigungspflicht irgendeiner Art gegenüber dem Kunden aus, wenn:

- i. Vintia vertretbarerweise der Ansicht ist, dass der Kunde gegen geltende Gesetze verstoßen hat und dieser Verstoß potenziell nachteilige Auswirkungen auf Vintia, seine Konzerngesellschaften oder andere Kunden haben könnte.
- ii. Vintia vertretbarerweise der Ansicht ist, dass es erforderlich ist, um die Server, Systeme, Infrastruktur, Daten und/oder Informationen von Vintia oder seinen jeweiligen Drittanbietern oder anderen Kunden vor einem Denial-of-Service-Angriff, Sicherheitsverstoß, der Einschleusung von Malware, einem Ransomware-Angriff und/oder ähnlichen Ereignissen zu schützen, oder selbst vor einem exzessivem Verbrauch von Speicher, Rechenleistung oder einer Veränderung, die den Server, auf dem die Software gehostet wird, auf eine Weise verlangsamen könnte, die zu einer Verschlechterung der Dienstleistungen oder Rechte anderer Kunden oder Dritter führt, mit denen der Server geteilt wird.
- iii. Der Kunde bei der Untersuchung vermuteter Verstöße gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung, einschließlich der AVB und der Software-Bedingungen, nicht mit Vintia kooperiert;
- iv. es für durchzuführende Wartungsaktivitäten erforderlich ist;
- v. Vintia durch Gesetze, Verordnungen oder Anordnungen von Regierungsbehörden hierzu verpflichtet ist.

10.3. Vintia wird wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen dafür aufwenden, alle Unterbrechungen der Hosting-Dienstleistungen und der Verfügbarkeit von Remote-Zugang zur Software zu minimieren. Soweit vertretbarerweise möglich, wird Vintia den Kunden im Voraus über alle Maßnahmen benachrichtigen, die Vintia gemäß den vorstehenden Bedingungen für notwendig hält.

10.4. Der Kunde ist verpflichtet, jegliche von Vintia geforderte Mitwirkung bei der Wartung und Instandhaltung zu leisten, einschließlich der Einstellung der Nutzung der Software durch den Kunden, wenn Vintia dies für erforderlich hält.

10.5. Als Teil der Hosting-Dienstleistungen und für deren Dauer wird Vintia die Daten des Kunden, bestehend aus von der gehosteten Software generierten Rechnungen und Buchungsbestätigungen, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab ihrer Erstellung aufbewahren. Ungeachtet dessen werden die Protokolldaten des Kunden innerhalb der Anwendungen nach sechs (6) Monaten gelöscht. Eine Verlängerung dieser Datenaufbewahrungsfristen ist gegen zusätzliche Gebühr verfügbar.

10.6. Der Kunde muss sicherstellen, dass er über eine ausreichende und sichere Internetverbindung verfügt, um die Software zu nutzen, wenn diese von Vintia gehostet wird, und diese muss die durch Vintia festgelegten Bandbreiten- und Netzwerkanforderungen erfüllen. Zur Klarstellung: Die mit der Internetverbindung zusammenhängenden Kosten trägt der Kunde.

11. WARTUNGS- UND SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN

11.1. Vintia wird Wartungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Software bereitstellen. Die Wartungsaktivitäten umfassen insbesondere die Änderungen und Updates, die Vintia von Zeit zu Zeit an der Software vornehmen kann (einschließlich

Infrastruktur, Sicherheit, technische Konfiguration, Anwendungs- oder Plattformfunktionen, Oberflächen usw.), wie Vintia es für angemessen hält, und die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden. Vintia wird nach Möglichkeit versuchen, die Auswirkungen der Wartungsaktivitäten auf den Betrieb des Kunden zu begrenzen. Wenn die Software-Aktualisierungen durch Vintia installiert werden, werden diese Aktualisierungen an Wochentagen während der Geschäftszeiten von Vintia durchgeführt. Wenn der Kunde anfordert, dass die Aktualisierungen außerhalb dieser Zeiten installiert werden, kann Vintia zusätzliche Gebühren berechnen. Änderungen an der Software durch Vintia während der Laufzeit der Software-Lizenz werden nicht zu einer wesentlichen Verschlechterung der Funktionalität, Leistung, Sicherheit oder Verfügbarkeit der Software führen.

11.2. Vintia wird dem Kunden auf dessen Anforderung hin technische Support-Dienstleistungen zur Verfügbarkeit stellen im Zusammenhang mit (i) Unterstützung und Verfügbarkeitsprobleme in Bezug auf die Hosting-Dienstleistungen und das Rechenzentrum von Vintia und (ii) Software-technische Probleme im Zusammenhang mit der Software. Der Kunde ist berechtigt, 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag den Kundendienst von Vintia zu kontaktieren, um Unterstützung zu den oben genannten Punkten anzufordern. Nur das Personal des Kunden, das die entsprechende Schulung von Vintia erhalten hat, ist berechtigt, den Kundendienst zu kontaktieren. Der Kunde muss die von Vintia bereitgestellten Kontaktkanäle (d. h. das Kundenportal und die Telefonnummer) nutzen, die vom geografischen Standort des Kunden abhängig sind. Der Kundendienst ist in den von Vintia festgelegten Sprachen verfügbar. Vintia wird sich nach besten Kräften bemühen, in der kürzest möglichen Zeit auf die Anfragen des Kunden zu antworten und die Frage oder das Problem zu lösen (oder eine vorübergehende Lösung bereitzustellen), je nach Prioritätsstufe und Art des gemeldeten Problems oder der Frage. Zur Klarstellung: Wenn die Software in der Infrastruktur des Kunden gehostet wird, leistet der Kundendienst keine Unterstützung bei Problemen oder Fragen zu Infrastruktur- und/oder Hardware-bezogenen Problemen.

12. KÜNDIGUNG

12.1. Nach Kündigung des Abonnements (wenn es nicht verlängert wird) wird Vintia alle in der Software enthaltenen Daten des Kunden innerhalb von höchstens einem (1) Monat löschen.

12.2. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Kunde innerhalb der Frist von einem Monat Unterstützung für den Export der Daten bei Vintia anfordern. Vintia kann für diese Unterstützung zusätzliche Gebühren berechnen.

13. PRÜFUNG

13.1. Vintia behält sich das Recht vor, entweder direkt oder durch die von Vintia für angemessen erachteten Berater eine Prüfung der Erfüllung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Kunden durchzuführen.

13.2. Der Kunde hat Vintia und/oder den Beratern von Vintia Zugang zu gewähren, alle für die Zwecke der Prüfung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und im Allgemeinen nach Treu und Glauben mit Vintia und/oder den Beratern von Vintia zusammenzuarbeiten.

Disclaimer:

This is a downloadable version of the website content that we make available to you for informative purposes for an easier consultation and filling. However, VINTIA assumes no responsibility for any errors or typos that the downloadable version may contain.

As VINTIA reserves the right to modify this content from time to time, please check on the Legal section of our website to find the latest version of the legal documents and their updates.

